GEMEINDE SCHLITTERS
6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: gemeinde@schlitters.tirol.gv.at • www.schlitters.at

NIEDERSCHRIFT
Nr. 2/2020

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 11. Mai 2020 um 19.00 Uhr

Ort:
Mehrzwecksaal der Gemeinde Schlitters

Anwesende:
Bürgermeister Friedl Abendstein
Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Scherer
Gemeindevorstand Josef Wibmer
Gemeindevorständin Anni Kröll
Gemeindevorstand Thomas Fankhauser
Gemeinderat Winfried Durkowitzer
Gemeinderat Andreas Prosch
Gemeinderätin Manuela Eberharter
Gemeinderat Bernd Kolbitsch
Gemeinderat Hansjörg Hirschhuber
Gemeinderat Martin Bliem
Gemeinderat Josef Trautendorfer

entschuldigt abwesend:
Gemeinderat Christoph Steiner

Schriftführer:
Amtsleiter Simon Flörl
Simone Margreiter

Tagesordnung:
1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 1/2020 der Sitzung am 03.02.2020
2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019
3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Sicherung der laufenden Liquidität
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1413/1 (Wohnbau WE)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 1498/2 (von Sonderfläche Sägewerk in Sonderfläche Bauhof)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung über Pflichten der Hundehalter im Gemeindegebiet Schlitters
7. Beratung und Beschlussfassung über die Löschungserklärung (Verzicht Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht in EZ 396)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines verkehrstechnischen Gutachtens betreffend Fahrverbot
9. Beschlussfassung Projekt und Finanzierung Sanierung Sportstätte

10. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

11. Allfälliges

Bgm. Friedl Abendstein begrüßt zu Beginn alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
Es wird der Antrag um Erweiterung der Tagesordnung wie folgt gestellt:

Gliederung Top. 4 in
Top 4 a) Aufhebung des Bebauungsplanes für die Gp. 1413/1 (Wohnbau WE)
Top 4 b) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1413/1 (Wohnbau WE)

unter Top. 9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag Vorrangregelung „HALT" gemäß § 52 lit c Ziffer 23 StVO mit Haltelinie auf der Gemeindestraße Gp. 1343/4 im Bereich Objekt Schlitters 100

unter Top 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vorrangregelung für die Gemeindestraße südöstlich der AVIA Tankstelle

einstimmige Genehmigung der erweiterten Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 1/2020 der Sitzung am 03.02.2020
Das Protokoll wurde den Gemeinderäten zur Durchsicht übermittelt. Einwendungen, Änderungen oder Ergänzungen wurden nicht eingebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag das vorliegende Protokoll zu genehmigen und zu unterfertigen.

einstimmiger Beschluss und Unterfertigung

2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019
Finanzverwalter Simon Flörl präsentiert in Form einer Power Point Präsentation den Rechnungsabschluss 2019.
Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 11.03.2020 vorgeprüft und vom 12.03.2020 bis 08.05.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 11.03.2020 angeschlagen und am 08.05.2020 abgenommen. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Die erläuterungspflichtigen Überschreitungen über € 50.000,00 gegenüber dem Voranschlag werden wie folgt dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und begründet:

- Straßenbauten RWV/Entner € 147.091,68 (Projekt wurde außerplanmäßig erweitert)
- Kapitaltransferzahlung an Land € 95.000,00 (Projektabwicklung KAT-Schaden Öxeltalweg war nicht geplant)
- Breitbandausbau € 173.953,82 (LWL Ausbau wurde außerplanmäßig erweitert)
- Rechenergebnis Vorjahr – Mentlquelle € 122.992,57 (AOH wurde aufgrund später Darlehensaufnahme 2019 nicht mehr ausgeglichen)

Einnahmen außerordentlicher Haushalt € 413.457,91
Ausgaben außerordentlicher Haushalt € 413.457,91
ergibt einen ausgeglichenen außerordentlichen Haushalt

Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt:
Einnahmen ordentlicher Haushalt € 4.003.304,70
Ausgaben ordentlicher Haushalt € 4.219.942,72
ergibt einen Rechnungsabgang in der Höhe von -€ 216.638,02

verbleibende Leasingverpflichtungen per 31.12.2019 € 173.362,73

Verschuldungsgrad in der Höhe von 33,84%

GV und Obmann des Überprüfungsausschusses Thomas Fankhauser verweist darauf, dass bei gewissen Projekten eine genauere laufende Kostenüberwachung erfolgen muss um große Überschreitungen zu vermeiden.
Diesbezüglich sind bei der Überprüfung der Jahresrechnung 2019 ein paar Unstimmigkeiten aufgeworfen worden. Bei künftigen Bauprojekten muss mehr Fokus auf die Zahlen gelegt werden und eine genauere Überwachung durchgeführt werden.
Der Negativabschluss von 2019 wird jetzt auf das kommende Haushaltsjahr 2020 übernommen und die ungewisse finanzielle Situation aufgrund der Corona Krise (weniger Kommunalsteuer, Entfall Mieteinnahmen, Entfall Eintrittsgelder Badesee, weniger Bedarfszuweisungen, etc.) stellt für das Jahr 2020 eine große Unsicherheit dar. Somit sollen im Jahr 2020 Projekte sehr sensibel angegangen werden und allgemein sehr mit Bedacht gearbeitet werden.

GV Thomas Fankhauser äußert, dass er bei der bevorstehenden Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten in Bezug auf die Corona Krise (Stundungen Kommunalsteuer, Stundung / Refundierung Mieten, etc.) informiert werden möchte bzw. Entscheidungen diesbezüglich im Finanzausschuss beraten und beschlossen werden sollten.

Der Vorsitz wird an den Vize-Bürgermeister Rudolf Scherer übergeben.

Der Vize-Bürgermeister Rudolf Scherer stellt den Antrag die Entlastung für den Bürgermeister und Finanzverwalter zu erteilen und bei der Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 gleichzeitig die erläuterten Überschreitungen zu genehmigen.

einstimmiger Beschluss für die Entlastung des Bürgermeisters und des Finanzverwalters
einstimmiger Beschluss der Jahresrechnung 2019 mit einem Rechnungsabgang von -€ 216.638,02 sowie der erläuterungspflichtigen Überschreitungen

Der Vize-Bürgermeister bedankt sich beim Bürgermeister, beim Finanzverwalter sowie bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die geleistete Arbeit.
Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls bei Allen und ergänzt nochmals, dass die Überschreitungen bei der Ausführung wichtiger Projekte zu Stande gekommen sind.
Im heurigen Jahr sind drei wichtige Projekte geplant: Sanierung Sportheim, weiterer Ausbau LWL und die Ableitung der Mentlquelle.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Sicherung der laufenden Liquidität

Der Finanzverwalter berichtet, dass die Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Kassenstärker) bis 31.12.2020 mit einer Summe von € 180.000,00 im heurigen Jahr notwendig ist um die Liquidität im laufenden Finanzjahr zu gewährleisten.
Folgende Angebote liegen vor:

- Raiffeisenkasse Schlitters: 3 Monats Euribor zzgl. Aufschlag 0,899% = 0,500%
- Volksbank Tirol AG: 3 Monats Euribor zzgl. Aufschlag 0,950% = 0,550%
- Hypo Tirol Bank AG: 3 Monats Euribor zzgl. Aufschlag 1,050% = 0,664%

Bei dieser Kreditvariante fallen keine Bearbeitungsgebühr und keine Rahmengebühren an.
Die Aufnahme des Kontokorrentkredites wurde vorab mit der Aufsichtsbehörde, Bezirkshauptmannschaft Schwaz, bereits abgestimmt.

einstimmiger Beschluss zur Aufnahme des Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenkasse Schlitters zu den vorliegenden Konditionen mit einer Summe von € 180.000,00 bis zum 31.12.2020

Top 4 a) Aufhebung des Bebauungsplanes für die Gp. 1413/1 (Wohnbau WE)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den bestehenden Bebauungsplan SCHL-BBP-WE-01, der vom Gemeinderat am 03.07.2018 beschlossen wurde aufzuheben.

einstimmiger Beschluss

4 b). Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1413/1 (Wohnbau WE)

Der Bürgermeister berichtet, dass die WE mit der ursprünglichen Planung Probleme mit der Wohnbauförderung hatte und somit eine Umplanung des Projektes durchführen musste. Deshalb wurde es notwendig, den bestehenden Bebauungsplanes zu ändern bzw. neu zu erlassen. Die planlichen Änderungen des Projektes werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
Im neuen Projekt sind jetzt eine 2-Zimmer Wohnung, acht 3-Zimmer Wohnungen und sechs 4-Zimmer-Wohnungen vorgesehen.
GV Wibmer Josef erkundigt sich wg. der Stellplätze. Der Bürgermeister berichtet dass 24 Stellplätze in der Tiefgarage und unverändert 10 Stellplätze im Freien geplant sind und diese Anzahl der gültigen Stellplatzverordnung entspricht.

GR Bliem Martin erkundigt sich wg. der Vergabe der Wohnungen.
Der Bürgermeister berichtet, dass ja bereits im letzten Jahr für das erste eingereichte Projekt ein Vergabevorschlag ausgearbeitet wurde. Aufgrund der Zeitverzögerung des ganzen Projektes wird jedoch vermutlich eine neuerliche Ausschreibung und Vergabe erfolgen müssen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, den von DI Andreas Falch, 6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1413/1, erstellt am 19.03.2020, EDV-Zahl: rplg.schlitters 2011 TB 329, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

einstimmiger Beschluss

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 1498/2 (von Sonderfläche Sägewerk in Sonderfläche Bauhof)

Der Bürgermeister erläutert die Situation anhand der Planunterlagen.
Im Vorfeld wurde die Auflage erteilt, dass eine entsprechende Zufahrt für die Gewerbegrundstücke gesichert sein muss. Dies wurde von Herrn Schultz schriftlich bestätigt. Weiters wurden bei Ausführung des Bauvorhabens (Errichtung Bauhof und Büro) 8 Arbeitsplätze in der Gemeinde Schlitters schriftlich zugesagt.
GR Bliem Martin äußert, dass vor dieser Beschlussfassung erst die Verkehrsregelung geregelt werden muss. Der Bürgermeister verweist auf den Tagesordnungspunkt 8. in dem diese Angelegenheit heute beraten werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 13.3.2020, mit der Planungsnummer 925-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters im Bereich 1498/2 KG 87117 Schlitters (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters vor:
Umwidmung Grundstück 1498/2 KG 87117 Schlitters, rund 3915 m², von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss mit 10 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme von GR Bliem Martin (aufgrund des zu erwartenden, nicht geregelten Verkehr)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung über Pflichten der Hundehalter im Gemeindegebiet Schlitters

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Novellierung des Landes-Polizeigesetzes eine Neuerlassung der Verordnung notwendig ist.
Der Verordnungstext sowie die planliche Darstellung wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 5/2020 und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 138/2019, wird verordnet:

§ 1
Leinenzwang
In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten (Badesee, Spielplatz, Sportheim, Sportplatz) und den in der Anlage gekennzeichneten öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen.

§ 2
Hundekot
(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3
Strafbestimmungen
(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500,-- Euro bestraft.
(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung vom Bürgermeister mit einer Geldstraße bis zu 2.000,00 Euro bestraft.

§ 4
Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Schlitters in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Leinen- und/oder Maulkorbzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot vom 29.10.2012 (Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2012) außer Kraft.

Anlage zu § 1
Übersichtskarte Gebiete und Verkehrsflächen

einstimmiger Beschluss

GV Thomas Fankhauser erkundigt sich bezüglich der Kennzeichnung bzw. Bekanntmachung für die Gemeindebürger. Der Bürgermeister bestätigt, dass durch die Neuerlassung dieser Verordnung auch eine neue Kennzeichnung erfolgen muss. Die Veröffentlichung / Bekanntmachung erfolgt über die Homepage und Information in der Gemeindzeitung.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Löschungserklärung (Verzicht Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht in EZ 396)

Auf der gesamten Liegenschaft in EZ 396, KG Schlitters, Eigentümer Rosemarie Unterweger, Helmut Unterweger und Monika Unterweger, lastet aufgrund des Kaufvertrages vom 27.12.1995 für die Gemeinde Schlitters ein Wieder- und Vorkaufsrecht.
Da die Bedingungen im Kaufvertrag laut Punkt V g) erfüllt wurden kann seitens der Gemeinde Schlitters zu einer Löschung zugestimmt werden.
Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Verzicht des angeführten Wiederkaufsrechtes, C-LNR 1 sowie das Vorkaufsrecht, C-LNR 2. Diese Löschung erfolgt nicht auf Kosten der Gemeinde Schlitters, sondern auf Kosten von Herrn Helmut Unterweger.

einstimmiger Beschluss

8. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines verkehrstechnischen Gutachtens betreffend Fahrverbot

Der Bürgermeister berichtet über die Vorabinformation bzw. das Angebot von Herrn Ing. Helmut Hirschhuber wie folgt:
Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Gemeindestraße nach Imming:
Derzeit besteht hier keine Beschränkung, es gilt die Freilandregelung. Hier ist in einem ersten Schritt eine Verkehrsdatenerfassung durchzuführen, um in Erfahrung zu bringen, wie schnell derzeit gefahren wird. Sollte sich herausstellen, dass die derzeitige Geschwindigkeit nicht zu den Anlageverhältnissen dieser Straße passt, so ist die Geschwindigkeit zu beschränken. Eine Verkehrsdatenerfassung über ca. 5 Tage mit Auswertung der Geschwindigkeitsverhältnisse kann von unserem Büro zu einer Pauschale von EUR 350,00 +20% Mwst. angeboten werden. Nach Vorlage der Ergebnisse dieser Messung kann entschieden werden, ob eine Beschränkung der Geschwindigkeit weiterverfolgt wird. Dies wäre dann ebenfalls wieder im GR zu beschließen.

Fahrverbot auf der Gemeindestraße zum Kolbitsch-Areal:
Es ist jedenfalls sinnvoll, den Verkehr zum Gewerbegebiet über die Zufahrt von der B169 direkt zu führen. Ein Fahrverbot auf dem Zwischenabschnitt von HNr. 98a in Richtung Süden wäre durch die BH Schwaz zu verordnen, Grundlage dafür ist ein verkehrstechnisches Gutachten. Auszunehmen von diesem Fahrverbot wäre jedenfalls der landw. Verkehr und auch einspurige Fahrzeuge (z.B. Radfahrer, Mopeds). Ein solches Gutachten kann von unserem Büro zu einer Pauschale von EUR 930,00 +20% Mwst. angeboten werden. In dieser Bearbeitung ist neben dem Gutachten auch ein Verordnungsplan und das befüllte Antragsformular an die BH Schwaz.

Der Gemeinderat von Schlitters beschließt einstimmig das Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler zu beauftragen, die Verkehrsdatenerfassung auf der Gemeindestraße nach Imming für das Erwirken einer 70 km/h Beschränkung, durchzuführen.

Weiters wird das Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler einstimmig beauftragt, ein Gutachten zur Überprüfung eines Fahrverbotes für mehrspurige Kraftfahrzeuge ausgenommen landw. Verkehr auf der Gemeindestraße zum Kolbitsch-Areal zu erstellen.

Unter Top. 9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag Vorrangregelung „HALT" gemäß § 52 lit c Ziffer 23 StVO mit Haltelinie auf der Gemeindestraße Gp. 1343/4 im Bereich Objekt Schlitters 100 und Aufhebung der Vorrangregelung „Vorrang geben" gemäß § 52 lit c Ziffer 23 StVO auf der Gemeindestraße Gp. 1349/1

Da es sich hier um die Hauptzufahrt ins Ortsgebiet handelt und es aufgrund der Unübersichtlichkeit und der derzeitigen Vorranglösung öfters zu Verkehrsprobleme kommt wird vom Bürgermeister der Antrag gestellt den Antrag Vorrangregelung „HALT" gemäß § 52 lit c Ziffer 23 StVO mit Haltelinie auf der Gemeindestraße Gp. 1343/4 im Bereich Objekt Schlitters 100 und Aufhebung der Vorrangregelung „Vorrang geben" gemäß § 52 lit c Ziffer 23 StVO auf der Gemeindestraße Gp. 1349/1 zu beschließen.

einstimmiger Beschluss

Der entsprechende Antrag wird bei der Bezirkshauptmannschaft, Herrn Nöckl Stefan, eingebracht.

unter Top 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vorrangregelung für die Gemeindestraße südöstlich der AVIA Tankstelle

Der Bürgermeister verliest den Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Herrn Nöckl Stefan. Mit Verordnung der BH-Schwaz vom 18.02.2000 wurde bei der Zufahrt Schlitters-Nord, im Kreuzungsbereich der Gemeindestraße (ehemalige Bundesstraße) und der Gemeindestraße, die südlich der AVIA Tankstelle zur B-169 führt, eine Vorrangregelung angeordnet.
Nach der derzeitigen Regelung müssen Fahrzeuge in Richtung Ortszentrum von Schlitters und aus Richtung Ortszentrum Schlitters kommende Fahrzeuge anhalten. Fahrzeuge, welche von der B-169 abfahren haben Vorrang gegenüber den Querverkehr. Aufgrund dieser Vorrangregelung, insbesondere durch die Kennzeichnung des „besonderen Verlaufes" kam es in den letzten Jahren immer wieder zu unklaren Situationen bzw. Beschwerden. Dieser Knotenpunkt ist zudem stark frequentiert. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die gegenständliche Vorrangregelung zu überprüfen bzw. insofern abzuändern, dass Fahrzeuge, welche von der B-169 in Richtung Schlitters fahren, bei der gegenständlichen Kreuzung den Vorrang zu geben hätten.

Nach Beratungen spricht sich der Gemeinderat jedoch einstimmig dafür aus, die bestehende Verkehrsregelung in der derzeitigen Form so lange aufrecht zu erhalten, bis die vorgestellte Projektstudie Schlitters Nord umgesetzt wird.

11. Beschlussfassung Projekt und Finanzierung Sanierung Sportstätte

Der Finanzierungsplan 2020-2021 für den Umbau / die Sanierung der Sportstätte Schlitters-Bruck-Strass wird dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis gebracht:

2020	**Einnahmen**	**Ausgaben**	
		445.000,00 €	
Schlitters 50%	250.000,00 €		
Bruck 25%	125.000,00 €		
Strass 25%	70.000,00 €		
	445.000,00 €	**445.000,00 €**	**Baukosten 2020**

2021	**Einnahmen**	**Ausgaben**	
		815.000,00 €	
Infrastrukturfonds 15%	189.000,00 €		
Strass - Rest aus 2020	55.000,00 €		
Schlitters 50%	285.500,00 €		
Bruck 25%	142.750,00 €		
Strass 25%	142.750,00 €		
	815.000,00 €	**815.000,00 €**	**Baukosten 2021**

Gesamtbaukosten 20-21	**1.260.000,00 €**	**1.260.000,00 €**	

Aufgrund der zugesagten Bedarfszuweisungen wären für das heurige die € 445.000,00 zur Verbauung vorgesehen.

Die Bedarfszuweisung für unsere Gemeinde wurde für das Jahr 2020 schriftlich bestätigt.

einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Ausführung des Projektes Sanierung Sportstätte sowie einstimmiger Beschluss zur Finanzierung dieses Projektes laut vorliegendem Finanzierungsplan 2020-2021

12. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

13. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Recyclinghof Überwachungskameras angeschafft werden, damit man den immer wieder vorkommenden illegalen Ablagerungen konkret entgegenwirken kann.
Der erste Entwurf der neuen Straßenbezeichnungen für das Gemeindegebiet Schlitters wird anhand einer planlichen Gesamtübersicht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
Der Bürgermeister teilt mit, dass dies ein Erstentwurf ist und noch einige Details besprochen, angepasst und nochmals geändert werden müssen.
In weiterer Folge müssen dann die entsprechenden Tafeln bestellt werden und ein entsprechendes Konzept für die Aufstellung erstellt werden.

GR Hansjörg Hirschhuber erkundigt sich über die aktuelle Situation betreffend Kraftwerk. Der Bürgermeister berichtet, dass auf eine entsprechende Antwort von der ÖMAG betreffend Ökostrom gewartet wird. Die vorliegende naturschutzrechtliche Bewilligung wird aufgrund der Corona Situation um zwei Monate verlängert.

GR Bernd Kolbitsch erkundigt sich über die aktuelle Lage mit der Brunneninteressentschaft bzw. der Regelung der Wasserfreipunkte.
Der Bürgermeister berichtet, dass eine Prüfung durch die Wasserrechtsbehörde nötig werden wird.

GV Thomas Fankhauser erkundigt sich über den durchgeführten Lokalaugenschein am Dach des Gemeindehauses wegen Wassereintritt in der Praxis von Dr. Welsch.
GR Josef Wibmer berichtet, dass an zwei Stellen Risse zu verzeichnen sind und bei langem Starkregen ein Wassereintritt zu verzeichnen ist. Es wird jetzt versucht die Risse bzw. Fugen abzudecken.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.00 Uhr.

Fertigungen:

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeindevorstand / Gemeinderat